

1. Information für die Kursteilnehmenden

Der Stall Studer legt grossen Wert auf unfallfreies Reiten. Daher werden die Kurslektionen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kursteilnehmenden entsprechend angepasst. Die Reitlehrenden teilen die Schulpferde/Ponys ein. Es besteht kein Anspruch, ein bestimmtes oder stets das gleiche Pferd/Pony reiten zu können. Da bei der Einteilung darauf geachtet wird, das persönliche Reitniveau der Kursteilnehmenden sowie das Wohlergehen der Pferde/Ponys zu berücksichtigen, um eine optimale Interaktion zwischen den Teilnehmenden und den Tieren zu gewährleisten. Somit leistet der Stall Studer einen pflichtbewussten Beitrag, um sicherzustellen, dass möglichst nichts passiert. Es ist jedoch wichtig zu bedenken, dass Pferde/Ponys Herden- und Fluchttiere sind. Daher besteht stets die Möglichkeit, dass ein Pferd/Pony erschrickt und fliehen will.

Der Zugang zur Reitschule führt über den Garten. Die Kursteilnehmenden warten im Reiterstübli bis sie von den Reitlehrenden abgeholt werden. Der Zutritt zum Stallgang ist untersagt.

Die Betriebsordnung ist neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschlaggebend. Diese Informationen sind auf der Website www.stall-studer.ch verfügbar oder können im Reiterstübli eingesehen werden.

2. Versicherung

Reiten gehört aus Sicht der Versicherung zu den Risikosportarten und ist demzufolge nicht vollständig abgedeckt. Jeder Kursteilnehmende muss daher in seiner Privathaftpflicht Versicherung den Zusatz «Reiten fremder Pferde» abschliessen. Versicherungssumme mindestens CHF 15'000 (fünfzehntausend).

Jeder Kursteilnehmende muss zudem über seine eigene KK/UVG versichert sein. Der Stall Studer lehnt jegliche Haftung ab.

3. Allgemeines zu den Kurslektionen

Die Reitlektionen werden durch den Ponyclub Hoppi Galoppi durchgeführt. Die Kurslektionen finden wöchentlich von Ferien zu Ferien als Kurs statt. Ausgenommen sind Ferien und Feiertage (siehe Ferien/Feiertage). Der Platz in einer Gruppe ist für einen Kursteilnehmenden fest reserviert und wird pro Kurs (Ferien zu Ferien) verrechnet. Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich. Die gesamten Kurskosten müssen **bis 10 Tage vor Kursbeginn** vollständig bezahlt werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Zahlungsver säumnis den reservierten Platz anderweitig zu vergeben.

Die Kursteilnahme ist persönlich und kann nicht auf Drittpersonen übertragen werden. Im Allgemeinen erfolgt KEINE Rückerstattung der Kursgebühren. Im Falle einer Absage oder des Nichterscheinsens des Kursteilnehmenden besteht kein Anspruch auf Entschädigung, und es ist der volle Betrag zu entrichten. Dies trifft auch im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit (ärztliches Attest) zu. Bei höherer Gewalt (Pandemie, Epidemie, Naturgewalt) werden ebenso keine Kurskosten rückerstattet.

Jede Probelektion ist kostenpflichtig.

Unsere Kurse werden von Jugend & Sport (J&S) unterstützt. Die Kursteilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre Daten in der Nationalen Datenbank von J&S gespeichert werden. Diese Daten sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

4. Ferien und Feiertage

Während der Schulferien (gemäss Jahresplanung), den Weihnachtsferien und an allgemeinen Feiertagen werden keine Kurslektionen abgehalten.

Als Feiertage zählen:

- Ostern (Do-Mo)
- Sechseläuten (Mo)
- 1. Mai
- Auffahrt (Do-So)
- Pfingsten (Sa-Mo)
- Knabenschiessen (Mo)

Es ist möglich, dass weitere Tage hinzukommen, die rechtzeitig mitgeteilt werden.

In der ersten Woche nach den Sommerferien finden keine Kurslektionen statt.

Während der Schulferien und an Feiertagen können jeweils separate Ausschreibungen für Spezial-Events folgen.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Fotografieren und Filmen sind im Allgemeinen von Kursteilnehmenden und Besuchern verboten. Wir möchten, dass sich alle bei uns wohlfühlen. Es ist äusserst schwierig, ein im Internet veröffentlichtes Video oder Foto zu löschen. Wir bitten Sie daher höflich, die Privatsphäre der Reitlehrenden und Kursteilnehmenden der Kurslektionen zu respektieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Foto- und Videoaufnahmen von unserem Betriebspersonal gemäss dem Recht am Bild gemacht werden können. Diese können vom Stall Studer für die Öffentlichkeitsarbeit und

Dokumentation in der Presse und im Internet genutzt werden. Falls Sie nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen oder Ihrem Kind gemacht wird, informieren Sie bitte sofort die Betriebsleitung oder den Fotografen. Es werden keine Personen namentlich erwähnt.

6. Turnier und Veranstaltung

Eine Teilnahme an einem Turnier oder Veranstaltung jeglicher Art ist nur nach Absprache mit der Betriebsleitung möglich. Es obliegt dem Stall Studer und seinem Personal zu entscheiden, ob jemand an einem Turnier oder einer Veranstaltung teilnehmen darf. Die Teilnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Bei der Teilnahme an einem Turnier oder einer Veranstaltung entstehen zusätzliche Kosten, die von den Teilnehmenden selbst übernommen werden müssen.

7. Ausrüstung

Eine korrekte Reitausrüstung ist obligatorisch. Weitere ausführliche Informationen sind im Zusatzdokument «Korrekte Reitausrüstung» auf der Website www.stall-studer.ch verfügbar.

- Gut sitzender Reithelm
- Reithose
- Reitstiefel, Reitbottinen oder Stiefeletten mit Mini-Chaps

KEINE TURNSCHUHE



Bei nicht korrekter Ausrüstung behält sich der Stall Studer das Recht vor, die Kursteilnehmenden von der Kurslektion auszuschliessen.

8. Allgemeines

Der Stall Studer behält sich das Recht vor, die AGB und die Betriebsordnung nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern. Die geltende Fassung der AGB und der Betriebsordnung ist auf der Website von Stall Studer unter www.stall-studer.ch abrufbar.